

Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Polch vom 17.04.2008

| | |
|------------|----------------------|
| Top-Nr.: 1 | Einwohnerfragestunde |
|------------|----------------------|

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

| | |
|------------|---|
| Top-Nr.: 2 | Vorstellung der Plankonzeption "Begegnungsraum" |
|------------|---|

Das Gremium stimmt der vorgestellten Plankonzeption einstimmig zu und beauftragt den Stadtbürgermeister Anton Reiter, diese gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz zu erörtern. Dabei soll insbesondere festgestellt werden, ob und in welcher Höhe eine Förderung durch das Land erwartet werden kann. Der Förderantrag soll für den naturnahen Spielraum und den Begegnungsraum gestellt werden.

| | |
|------------|--|
| Top-Nr.: 3 | Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Elztal 1 |
|------------|--|

Das Gremium beschließt einstimmig, der Wegführung des Premiumwanderweges „Ritterschlag“ über das Grundstück der Stadt Polch, Gemarkung Monreal, Flur 8, Flurstück 1/14, zuzustimmen. Die Anlegung und Unterhaltung des Wanderweges hat für die Stadt Polch kostenneutral zu erfolgen. Für die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht des Traumpfad des „Ritterschlag“ wird ein Gestattungsvertrag mit der Gemeinde Monreal abgeschlossen.

| | |
|------------|--|
| Top-Nr.: 4 | 1. Änderung Bebauungsplan "Im Wiesengrund" |
|------------|--|

Das Gremium beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, dass die Änderung des Bebauungsplanes „Im Wiesengrund“ im „Vereinfachten Verfahren“ nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB soll von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (= Scoping-Verfahren) abgesehen werden. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sollen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB in einem Zuge durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 und Nr. 3 Alt. 2 BauGB).

| | |
|------------|--|
| Top-Nr.: 5 | Festlegung des Gemeindeanteils für den Ausbau der Nebenanlagen an der Rüberer Straße (K 46) und Bergstraße (K 48) in Polch, Stadtteil Kaan |
|------------|--|

Das Gremium beschließt einstimmig, den Anteil der Stadt Polch am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der Seitenflächen außerhalb der Fahrbahn (Gehwegbereich) sowie der Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtung der Rüberer Straße (K 46) und Bergstraße (K 48) nach entsprechender Abwägung auf 40 % festzulegen.

| | |
|------------|--|
| Top-Nr.: 6 | Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der Nebenanlagen (Gehwege und Straßenbeleuchtungseinrichtung) der Rüberer Straße (K 46) und der Bergstraße (K 48) in Polch , Stadtteil Kaan |
|------------|--|

Das Gremium beschließt einstimmig, für den Ausbau der Seitenflächen außerhalb der Fahrbahn (Gehwegbereich) sowie der Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtung in der Rüberer Straße (K 46) und Bergstraße (K 48) in Polch, Stadtteil Kaan, eine Vorausleistung, bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages, ab Beginn der Maßnahme, zu erheben.

| | |
|------------|--|
| Top-Nr.: 7 | Festlegung des Gemeindeanteils für den Ausbau der Hinter Backhausstraße in Polch |
|------------|--|

Das Gremium beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, den Anteil der Stadt am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der Hinter Backhausstraße sowie der Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtung nach entsprechender Abwägung auf 40 % festzulegen.

| | |
|------------|---|
| Top-Nr.: 8 | Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der Hinter Backhausstraße in Polch |
|------------|---|

Das Gremium beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, für den Ausbau der Hinter Backhausstraße sowie der Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtung, eine Vorausleistung, bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages, ab Beginn der Maßnahme, zu erheben.

| | |
|------------|--|
| Top-Nr.: 9 | Widmung der Erschließungsanlagen "Am Kirchacker" und "Am Mühlpfädchen" in Polch, Stadtteil Ruitsch |
|------------|--|

Das Gremium beschließt einstimmig, die Erschließungsanlagen „Am Kirchacker“ (Flur 1, Nummern 112/5 und 162) und „Am Mühlpfädchen“ (Flur 1, Nummer 161) gemäß § 36 LStrG vom 01.08.1977 (GVBL. S. 274) in der zur Zeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

| | |
|-------------|---|
| Top-Nr.: 10 | III. Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung |
|-------------|---|

Das Gremium beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung die III. Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung.

| | |
|-------------|---|
| Top-Nr.: 11 | Wahl von Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen |
|-------------|---|

Das Gremium wählt folgende Personen in die Vorschlagsliste Schöffen: Hans-Paul Kolligs, Klaus Schäfer, Polch, Christa Gügel, Gino Gilles, Anton Reiter, Udo Zenz, Heinz-Günther Becker, Uwe Dutschke.